

Das Görlitzer Musikleben
zwischen 1570 und 1650.
Eine institutionsgeschichtliche Fallstudie
der bürgerlichen Musikkultur
im Oberlausitzer Sechsstädtebund*

Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts, im Herbst 1909, der damalige Ratsarchivar und Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Richard Jecht, vor dem städtischen Lehrerverein seine Vorträge über *Die alte Sechsstadt Görlitz* hielt, sprach er den Wunsch aus, dass sich doch jemand des musikalischen Lebens der Görlitzer Vergangenheit annehmen sollte.¹ Der 1869 im schlesischen Jauer (heute Jawor in Polen) geborene Max Gondolatsch, ursprünglich Mathematik-, später Gesangs- und Musiklehrer an der Görlitzer Luisenschule,² fühlte sich durch den Aufruf Jechts animiert, vorerst im Rahmen des Lehrervereins einen Vortrag auszuarbeiten. Bald jedoch entwickelte sich das einmal angestoßene Projekt – gerade auch durch die fruchtbare Verbindung zu Jecht und dessen Vermittlung der musikalischen Quellen im Ratsarchiv und in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften – zur Lebensaufgabe von Gondolatsch.

Seit den zwischen 1914 und 1936 publizierten Studien über das Görlitzer Musikleben von Gondolatsch beschäftigten sich Historiker, Architekten, Denkmalschützer, Stadt- und Heimatforscher vorrangig mit der in Europa einzigartig erhaltenen Altstadt von Görlitz, die gleich einem baustilkundlichen Geschichtsbuch ein zusammenhängendes Ensemble der mitteleuropäischen Architektur zwischen Gotik und Jugendstil repräsentiert. Hingegen fragte seit nunmehr siebzig Jahren niemand mehr ernsthaft nach dem musikalischen Innenleben der seit der „Wende“ von 1989 nahezu wieder vollständig restaurierten architektonischen Hüllen; und dies, obwohl die nun wieder europaweit zugänglichen Archive und Bibliotheken erstmals nach 1945 die Möglichkeit sowohl einer aktuellen Bestandsaufnahme als auch – daraus resultierend – für eine dem gegenwärtigen Wissenschaftsdiskurs angemessenen Musikgeschichtsschreibung bieten. Dabei kann es sich weniger um die durch nationale Interessen motivierte Präsentation lokalgeschichtlicher Kulturgüter handeln als um eine exemplarische Fallstudie, welche die musikwissenschaftliche Institutionsgeschichte einer mit 8.685 Einwohnern im Jahre 1568³ bürgerlich geprägten Stadt in der Mitte Europas nachzeichnet.

* Der vorliegende Artikel basiert auf ausgewählten Ergebnissen meiner im Oktober 2005 an der Technischen Universität Dresden eingereichten Magisterarbeit *Musikgeschichte der Stadt Görlitz zwischen 1570 und 1650 in kultureller Vernetzung*.

1 Vgl. Max Gondolatsch, *Görlitzer Musikleben in vergangenen Zeiten*, Görlitz 1914, S. 5.

2 Vgl. *Nachrichten aus der Gesellschaft* [Nachruf auf den Tod von Max Gondolatsch], in: *Neues Lausitzisches Magazin* (im Folgenden NLM) 111 (1935), S. 247.

3 Vgl. Joachim Bahlcke, *Geschichte der Oberlausitz*, Leipzig 2001, S. 112.

Dass die entscheidenden Impulse der in den letzten Jahren vor allem durch Joachim Bahlcke und Karlheinz Blaschke forcierten Erforschung der Oberlausitzer Geschichte nicht von der musikwissenschaftlichen Betrachtung ausgingen, belegt das schiere Nichtbeachten derartiger Befunde in ihren Darstellungen.⁴ Die Artikel in den einschlägigen Musiklexika basieren zudem noch immer auf den Forschungsergebnissen von Gondolatsch, ohne die veränderte Quellensituation einzubeziehen.⁵

Die zentrale Rolle der Oberlausitz als Handelskreuz, im Schnittpunkt der von Kiev nach Santiago de Compostela führenden Via regia und der Nord-Süd-Verbindung von Brandenburg nach Böhmen liegend, führte früh zu Spannungen zwischen der aristokratischen Landbevölkerung und den Bürgern in der Stadt. Folglich schlossen sich 1346 Görlitz, Bautzen, Löbau, Zittau, Kamenz und Lauban (heute Luban in Polen) zum Sechsstädtebund als Schutz- und Trutzbündnis zusammen, welcher bis zum Wiener Kongress 1815 bestehen blieb. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekam Görlitz neben dem Stapelrecht für Waid und Salz ebenso die Gerichtsbarkeit und das Münzrecht zugesprochen. Somit gewannen die Bürger zum wirtschaftlichen Aufschwung die entscheidenden Instrumente eines politischen Selbstbewusstseins hinzu, wodurch sich Görlitz trotz der seit 1319 andauernden Zugehörigkeit zum Königreich Böhmen einen mit den freien Reichsstädten vergleichbaren Status erkämpfte. Die durchreisenden Pilger und Händler verschafften den Görlitzer Bürgern einen ansehnlichen Reichtum, welchen diese wiederum in ihre Stadt investierten. Die Ratsherren, die Repräsentanten der Stadt, erhielten seit der 1521 durch den Pfarrer Franz Rotbart eingeführten und nachweislich nach 1525 regelmäßig fortgesetzten lutherischen Predigt ihre humanistische Bildung zunehmend an den protestantischen Universitäten Mitteldeutschlands.⁶ Das aus dem Studium der *Septem artes liberales* und zunehmend der *Studia humanitatis* erlangte Bildungsideal wurde bei der Rückkehr der Görlitzer Bürger wieder in das städtische Leben eingebracht, wovon die Gründung des Görlitzer Gymnasiums 1565, aber ebenso die Etablierung einer bürgerlichen Musikvereinigung beredtes Zeugnis ablegen.

Das musikalische Leben einer solch vorrangig bürgerlich geprägten Stadt fand in der Frühen Neuzeit seine Verankerung in der Kirchenmusik. Die Bürger versammelten sich sowohl an den das Jahr gliedernden Fest- und Feiertagen als auch zu Geburten, Hochzeiten und Begräbnissen nicht nur zum Gebet in der Görlitzer Hauptkirche St. Peter und Paul, sondern auch zur gemeinsamen Musikausübung. Der erste verzeichnete Görlitzer Kantor war Joachim Steuer bzw. Steyrer,⁷ wobei nicht geklärt ist, ob es sich bis zur Gründung des Görlitzer Gymnasiums nur um einen Schulkollegen handelte oder

4 Vgl. Bahlcke, *Geschichte der Oberlausitz* (wie Anm. 3) sowie Karlheinz Blaschke, *Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze*, 2., durchgesehene Auflage, Görlitz und Zittau 2003.

5 Vgl. Lothar Hoffmann-Erbrecht, *Görlitz*, in: *Schlesisches Musiklexikon*, Augsburg 2001, S. 209–215, sowie Torsten Fuchs, *Görlitz*, in: MGG2, Sachteil, Bd. 3, Kassel u. a. 1995, Sp. 1533–1538.

6 Vgl. Norbert Kersken, *Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635)*, in: Bahlcke, *Geschichte der Oberlausitz* (wie Anm. 3), S. 99–141. Aus der in meiner Magisterarbeit vorgenommenen statistischen Erhebung über die Studienorte der Görlitzer Bürger ergibt sich für den untersuchten Zeitraum, dass nach anfänglicher Bevorzugung der protestantischen Universitäten in Wittenberg und Leipzig um die Mitte des 16. Jahrhunderts ab den späten 1570er Jahren eine merkliche Zunahme der Görlitzer Bürger an der brandenburgischen Viadrina in Frankfurt an der Oder zu verzeichnen ist. Siehe auch Paul Pfothenhauer, *Sechsstädter auf der Universität Frankfurt a. O. in der Zeit von 1506–1606*, in: NLM 62 (1886), S. 181–205.

7 Vgl. Max Gondolatsch, *Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Görlitz*, Ratsarchiv Görlitz (im Folgenden RAG); Zg.-Nr. 99: 60/1 und 60/2, Görlitz 1931, S. 349. Steuer starb 1558.

ob bereits Schul- und Kirchenamt in Personalunion ausgeführt wurden. Erstmals ist diese Verbindung von Kantor und Schulkollege für 1563 dokumentiert.⁸ Die Organisten finden sich dafür weitaus früher in den Görlitzer Ratsrechnungen verzeichnet. Bereits im 14. Jahrhundert können die ersten Görlitzer Orgeln in der Peters- und in der Dreifaltigkeitskirche nachgewiesen werden. Über die an der Görlitzer Peterskirche aufgeführte Musik lässt sich hingegen in der untersuchten Zeitspanne kaum etwas sagen, da mit dem Kirchenbrand von 1691 alle Kirchen- und Gesangbücher vernichtet wurden. Einzig überliefert ist ein Musikalienkatalog, der sich unter den losen Urkunden im Ratsarchiv Görlitz befindet und auf den 19. September 1593 datiert ist.⁹ Die aufgelisteten 47 Werke geben einen repräsentativen Einblick in die reformierte Kirchenmusik um 1600 im deutschsprachigen Mitteleuropa.¹⁰

Die erste Erwähnung eines Turmwächters als „bleser“ oder „trometer“ stammt aus dem Jahr 1376.¹¹ Dieser blies sicherlich spätestens seit 1378 auf dem in diesem Jahr erstmals als „turribulum“ urkundlich genannten Turmaufsatz des Görlitzer Rathauses.¹² Den Ratsrechnungen ist weiterhin zu entnehmen, dass die Anzahl im ausgehenden 16. Jahrhundert bereits zwischen acht und zehn besoldeten Turmwächtern schwankte.¹³ Das spiegelt die paarige Zuteilung auf den vier bzw. – mit Rathausturm – fünf Stadttürmen wider, wobei wohl zwischen Tag- und Nachtdienst alterniert wurde. In einer Hochzeitsordnung von 1558 wird zum ersten Mal in der Görlitzer Stadtgeschichte ein „Stadtpfeifer“ erwähnt.¹⁴ Dieses Amt übte zu dieser Zeit Blasius aus, der 1569 erstmals zu Neujahr im Dienste des städtischen Rates aufspielte: „Den Stadtpfeifern 2 fl. hung. zum neuen Jahre verehret.“¹⁵ Seit 1600 gehörten die Stadtpfeifer dann zu den wöchentlich entlohnten städtischen Amtspersonen. Im untersuchten Zeitraum wächst die nun so genannte „Stadtkapelle“ auf insgesamt acht Musiker an, wobei dem Stadtpfeifer ein „Musicus instrumentalis“ an die Seite gestellt sowie fünf Gesellen und ein Lehrling untergeben waren.

Im Jahre 1565 zog die Lateinschule von ihrer vormaligen Wirkungsstätte, bis 1529 im der Peterskirche gegenüberliegenden Waidhaus und anschließend im benachbarten Anbau, als Neugründung in das ehemalige Franziskanerkloster ein, welches der letzte

8 Vgl. Gondolatsch, *Görlitzer Musikleben* (wie Anm. 1), S. 27. 1563 folgte Stephan Hohlfeld seinem Vorgänger N. Reißner als Kantor. Den ersten im Zusammenhang dargestellten Nachweis einer solchen Personalunion lieferte Bartholomäus Scultetus mit einem Tagebucheintrag sogar erst 1586, vgl. hierzu Gondolatsch, *Beiträge* (wie Anm. 7), S. 350.

9 RAG: Lose Urkunden 860c/687. Vgl. auch Max Gondolatsch, *Ein alter Musikalienkatalog der Peterskirche in Görlitz*, in: ZfMw11 (1929), S. 507f. Gondolatsch datierte diesen Katalog irrtümlich auf den 14. September 1593.

10 Der Musikalienkatalog enthält Messen, Offizien und Motetten sowohl überregional bedeutender Komponisten, wie u. a. Josquin des Prés, Clemens non Papa, Orlando di Lasso, Christian Hollander, als auch insbesondere in Ostmitteleuropa verbreiteter Komponisten wie Jacob Handl-Gallus, Antonio Scandello und Johann Knöfel sowie Görlitzer Kantoren wie Johann Winckler und Zacharias Puschmann.

11 Vgl. Max Gondolatsch, *Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Görlitz*, III: *Die Stadtmusik*, in: NLM 107 (1931), S. 79.

12 Vgl. Ernst-Heinz Lemper, *Görlitz. Eine historische Topographie*, Görlitz und Zittau 2001, S. 29.

13 Vgl. RAG: Ratsrechnungen 1583/84 und 1585/86.

14 Vgl. Gondolatsch, *Stadtmusik* (wie Anm. 11), S. 86. Zitiert nach RAG: Hochzeitsordnung von 1558, Var. 26/27. Diese Varia-Nummer befindet sich nicht mehr im RAG, jedoch ist der Inhalt in Abschriften überliefert.

15 Vgl. RAG: Ratsrechnungen 1569/70.

Ordensbruder, Urban, der Stadt Görlitz ein Jahr zuvor übergeben hatte.¹⁶ Sebastian Rösler war der letzte Rektor der Lateinschule und trat als dritter Kollege in das Gymnasium ein, wo Petrus Vincentus zum Rektor berufen wurde. Dieser richtete das Görlitzer Gymnasium nach den reformatorischen Vorstellungen seines Freundes Philipp Melanchthon ein. Auch die Nachfolger des Vincentus, Joachim Meister, Laurentius Ludovicus und der spätere Stadtchronist Martin Mylius, galten als Anhänger des Melanchthon, weshalb es nicht verwundert, dass dessen Bücher zum Curriculum gehörten.¹⁷

Seit der Amtszeit der beiden Rektoren Meister und Ludovicus (1569) ist die Musica parallel zur Arithmetica gelehrt worden,¹⁸ wobei es keinen Grund für die Annahme gibt, dass nicht schon seit Beginn der gymnasialen Lehre die beiden auf Proportionen beruhenden Wissenschaften des Quadriviums zusammen unterrichtet wurden. In Görlitz las man in der Secunda Classe die *Musica Listhenii*, den musiktheoretischen Traktat *Musica* des Nikolaus Listenius von 1537.¹⁹ Bis zum Rektor Caspar Dornavius (1615) lässt sich die humanistisch geprägte Musiklehre gleichzeitig mit der mathematischen Unterrichtung in der Secunda und Tertia Classe nachweisen. Weiterhin war der Kantor der Hauptkirche St. Peter und Paul für das praktische Singen verantwortlich, was die in Görlitz zwischen 1587 und 1613 gedruckten und noch heute in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften aufbewahrten *Harmoniae Hymnorum Scholae Gorlicensis* dokumentieren.²⁰

Ganz gewiss unterbrach – wie im gesamten protestantischen Gebiet praktiziert²¹ – auch in Görlitz das gemeinschaftliche Musizieren der Schüler unter Leitung des Kantors jeden Mittag um zwölf Uhr den Unterricht, was sowohl der praktischen Übung für die Kantorei als auch einer Abwechslung in der ansonsten ganz dem humanistischen Ideal der Septem artes liberales verpflichteten gymnasialen Schulbildung diene. Zudem pflegten die ärmeren Schüler Kurrendegesänge, um sich ihren Unterhalt zu verdienen. Die meisten Lehrer am Görlitzer Gymnasium hatten an den reformierten Universitäten Mitteldeutschlands studiert, für welche sie nun wiederum ihre Schüler ausbildeten und aus eigener Erfahrung entsprechend vorbereiteten. Im untersuchten Zeitraum unterrichteten jeweils zwischen sechs und neun Pädagogen um die 600 Schüler am Görlitzer Gymnasium, welche aus dem gesamten ostmitteleuropäischen Raum in die Sechsstadt kamen, neben den Oberlausitzer Bürgersöhnen ebenso Schüler aus Schlesien, Polen und Böhmen,²² worunter sich nicht selten Nachkommen des Landadels befanden.

16 Vgl. Christian Knauthen, *Das Gymnasivm Avgvstvm zu Görlitz*, Görlitz 1765, S. 4, 23. Die Schrift Knauthens anlässlich der Zweihundertjahrfeier des Görlitzer Gymnasiums gilt als der bislang einzige grundlegende Beitrag zum Görlitzer Schulwesen in der Frühen Neuzeit.

17 Vgl. ebenda, S. 63.

18 Vgl. ebenda.

19 Vgl. Knauthen, *Das Gymnasivm* (wie Anm. 16), S. 63. Die theoretische Schrift des Listenius war bis 1583 bereits in über 40 Auflagen erschienen.

20 Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (im Folgenden OLB): *Harmoniae hymnorum scholae Gorlicensis*, Görlitz 1587, Schol. IV, 90; *Harmoniae hymnorum scholae Gorlicensis*, Görlitz ²1599, Schol. IV, 90a; *Harmoniae Sacrae*, Görlitz 1613, *Bibliotheca Milichiana Gorlicensis*: Ba VII 8^e, 22.

21 Vgl. *Musik in Humanismus und Renaissance*, hrsg. von Walter Rüegg and Annegrit Schmitt, Weinheim 1983, S. 95.

22 Vgl. Knauthen, *Das Gymnasivm* (wie Anm. 16), S. 67f.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts fand die tradierte Kunst des Meistersgesanges in Adam Puschmann ihren Chronisten. Der 1532 in Görlitz geborene Puschmann nahm als wandernder Schneidergeselle bei Hans Sachs in Nürnberg Unterricht, in dessen Singschule er auch zum Meistersinger berufen wurde. Bei seiner Rückkehr gründete Puschmann 1569 in Görlitz eine Singschule, welche sich an die Institutionen in Augsburg und Nürnberg anlehnte. Die auf den Görlitzer Rektor Samuel Grosser (1714) zurückgehende Gleichsetzung von Adam und Zacharias Puschmann ist bis in die aktuelle Forschung zu verfolgen, obwohl bereits 1922 Gustav Sieg das familiäre Verhältnis der Brüder plausibel dargelegt hat.²³ Somit ist zwischen Zacharias Puschmann, der zwischen 1569 und 1572 als Kantor an St. Peter und Paul sowie am Görlitzer Gymnasium wirkte, und dem Gründer der Görlitzer Meistersingerschule zu unterscheiden.

Des letzteren *Gründlicher Bericht Der Deutschen Reimen oder Rithmen Auch der alten Deutschen Singekunst des Meistersgesangs* wurde bei Ambrosius Fritsch in Görlitz gedruckt. Diese erste „tiefgründige und systematische Bearbeitung der Tradition, Poetik und Praxis der Meistersingerkunst“²⁴ rezipierte in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch Richard Wagner für sein Bühnenwerk *Die Meistersinger von Nürnberg*. Die Widmung dieser Schrift an die Stadt Görlitz ist in den Ratsrechnungen als Dedikationszahlung vom 5. Oktober 1571 nachzulesen,²⁵ auch wenn die im Vorwort der Schrift abgedruckte Dedikation an die Städte Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm und Frankfurt (Main), und nicht explizit an die Sechsstadt Görlitz gerichtet ist. Mitte der 1570er Jahre siedelte Puschmann nach Breslau über, wo er ebenfalls eine Singschule gründete und zwischen 1584 und 1588 sein *Singebuch* mit mehr als 300 Meisterliedern herausgab, das 1596 bereits in zweiter Auflage erschien. In der Universitätsbibliothek Wrocław befindet sich ein auf 1596 datierter und in Frankfurt (Oder) gedruckter *Gründlicher Bericht Der Deutschen Reimen oder Rithmen Auch der alten Deutschen Singekunst des Meistersgesangs*, wobei die Jahreszahl auf dem Titelblatt handschriftlich auf 1569 zurückdatiert ist.²⁶ 1600 starb der bedeutendste Görlitzer Bewahrer dieser aus dem mittelalterlichen Minnesang bzw. der Sangspruchdichtung hervorgegangenen weltlichen Liedkunst in Breslau. Auch wenn es mit dem Erfinder der Brantnerweise, Wolf Brantner, einen weiteren Görlitzer Meistersinger gab, setzte sich der Meistersang in Görlitz nicht durch, sondern wurde durch eine humanistisch geprägte bürgerliche Musikvereinigung überlagert.

Die erste Erwähnung ratsbürgerlichen Musizierens in der Sechsstadt Görlitz verdankt sich einem Eintrag im Schreibkalender des Bartholomäus Scultetus. Dieser sechsmalige Görlitzer Bürgermeister, Universalgelehrte und Mathematiklehrer am Görlitzer Gymnasium vermerkte für den 12. Oktober 1570: „Convivium Musicum dedi restantibus aliis.“²⁷

23 Gustav Sieg, *Der Meistersänger Adam Puschmann und der Kantor Zacharias Puschmann*, in: NLM 98 (1922), S. 98–104. Noch der Artikel von Stephan Fuchs im *Schlesischen Musiklexikon* (wie Anm. 5) erwähnt den Meistersinger als Adam Zacharias Puschmann, S. 589f.

24 Andrzej Wolanski, *Adam Puschmann und seine Kunst des Meistersgesangs*, in: *Beiträge zur Musikgeschichte Schlesiens*, hrsg. von Jaroslaw Stepowski und Helmut Loos, Bonn 1994, S. 15 (*Deutsche Musik im Osten* 5).

25 Vgl. RAG: Ratsrechnungen vom 5. Oktober 1571: *Adam Puschmann verehrt wegen eines dedicirten Büchleins 1 Sch. 56 Gr. 2 Pff.*

26 PL-WRu: Adam Puschmann, *Gründlicher Bericht Der Deutschen Reimen oder Rithmen Auch der alten Deutschen Singekunst des Meistersgesangs*, BUWr 412256 (alte Nr. 4564). Eine Zuordnung dieser Ausgabe steht noch aus.

Der nächste Nachweis dieser Musikvereinigung stammt ebenfalls aus dem Schreibkalender des Scultetus vom 2. Mai 1583: „Hospes convivii musici Joachimus Schmitt im Grünen seines Gartens.“²⁸ Hierbei stellt sich jedoch die Frage, ob Leopold Haupt in der Mitte des 19. Jahrhunderts und später Gondolatsch die bereits fehlenden Schreibkalender des Scultetus mit dem Begriff der „Lücke“ überbrücken wollten, oder ob Scultetus wirklich keine Angaben mehr über das Convivium musicum zwischen 1570 und 1583 machte. Aufgrund seiner ansonsten außerordentlich akribischen Angaben über Ort, Zeit, Gastgeber, Teilnehmer und Gäste könnte mit letzterem Szenario ein Treffen und Musizieren dieser Gesellschaft für eine Spanne von knapp zwölf Jahren ausgeschlossen werden, wofür es jedoch keine stichhaltige historisch-politische Begründung gibt, welche höchstens ähnlich einschneidende Ereignisse wie der Pönfall von 1547²⁹ oder der beginnende Dreißigjährige Krieg 1618 hätten liefern können. Andererseits erwähnt Gondolatsch, dass die Schreibkalender des Scultetus lediglich bis zum Ende des Jahres 1594 vorhanden waren und ab 1595 fehlen,³⁰ was genau dem Zeitraum von Haupts Untersuchung entspricht; es würde demnach verwundern, wenn Gondolatsch das Fehlen der frühen Schreibkalender nicht festgehalten hätte. Allerdings gibt es für die ausführlich wiedergegebenen Treffen der Jahre von 1583 bis 1594 eine weitere, jedoch kürzere „Lücke“, welche auf einer in der Stadt grassierenden, die Einwohnerzahl auf ein Viertel reduzierenden Pest beruht.

Aufgrund der schon bei Haupt und Gondolatsch nicht mehr vorhandenen Schreibkalender für die nachfolgenden Jahre bis zum Tod des Scultetus 1614 lassen sich Informationen über das Görlitzer Convivium musicum nach 1594 nur noch vereinzelt finden. Deshalb müssen andere Quellen diesen Nachweis der wohl ersten bürgerlichen Musikvereinigung des Oberlausitzer Sechsstädtebundes erbringen. Gondolatsch benutzte für die Jahre 1594 und 1595 den Kalender des Görlitzer Stadtrichters Georg Rösler, der allerdings nur die Gastgeber der regelmäßigen Treffen nennt.³¹ Da diese Quelle ebenso zum Auslagerungsverlust am Ende des Zweiten Weltkrieges gehört wie die Schreibkalender des Scultetus, können diesem spärlichen Hinweis von Gondolatsch über das Weiterbestehen der Vereinigung keine weiteren Informationen hinzugefügt werden. Den nächsten Nachweis über das Fortbestehen dieser bürgerlichen Musikinstitution erbringt

27 Dass Scultetus das Konvivium gegeben hat, während die anderen widerstrebten, lässt sich aufgrund des Auslagerungsverlustes von Ratsarchiv- und Bibliotheksbeständen östlich der Neiße am Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr anhand der Originalquelle nachweisen. Vgl. deshalb Max Gondolatsch, *Das Convivium musicum (1570–1602) und das Collegium musicum (um 1649) in Görlitz*, in: *Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Musikwissenschaft*, 3 (1921), 11./12. Heft, S. 590f. Die von Scultetus in Görlitz eingeführte Kalenderreform fand im Vergleich zu anderen protestantischen Gebieten sehr früh bereits im Januar 1584 statt, weshalb aber die bis zu diesem Zeitpunkt erwähnten Daten noch nach Julianischem Kalender erfolgten.

28 Vgl. ebenda, S. 591. Siehe auch Leopold Haupt, *Das Convivium Musicum in Görlitz*, in: NLM 34 (1858), S. 348.

29 Als Folge des zögerlichen Verhaltens der Sechsstädte im Schmalkaldischen Krieg verloren diese in den Verhandlungen mit dem böhmischen König ihre politische Freiheit und ihre städtischen Privilegien, vor allem die Gerichtsbarkeit und die Ratskür, was auch zu finanzieller Abhängigkeit führte. Erst 1562 konnten die Städte wieder an den Zustand vor dem Pönfall anknüpfen. Vgl. für weiterführende Informationen: Friedrich Pietsch, *Görlitz im Pönfall*, in: NLM 111 (1935), S. 52–141. Siehe auch Karlheinz Blaschke, *Der Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte von 1547*, in: ders., *Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz* (wie Anm. 4), S. 87–92.

30 Vgl. Gondolatsch, *Das Convivium musicum* (wie Anm. 27), S. 591.

31 Vgl. ebenda.

das im Ratsarchiv Görlitz noch heute vorhandene Wirtschaftsbuch des Victorin Glich (von Milziz), der ebenso wie Rösler Mitglied des Convivium musicum war. Mit den in diesem Manuskript vorgenommenen beiden Eintragungen von 1599 und 1602 wird das Bestehen der musizierenden Vereinigung für nochmals sieben Jahre bestätigt.³² Schließlich kann die aktive Betätigung durch eine Dedikation des im böhmischen Reichenberg geborenen Musiktheoretikers und Komponisten Christoph Demantius bis 1613, also fast bis zum Lebensende des Begründers Scultetus, ausgeweitet werden. Der seit 1597 in Zittau als Kantor angestellte und spätestens 1610 nach Freiberg übergesiedelte Demantius widmete den ersten Teil seiner 1613 in Leipzig veröffentlichten *Neuen deutschen Lieder* den „12 Direktoren der Musicalischen Versammlung zu Görlitz in Ober-Laußnitz“.³³

Auch wenn sich derzeit nicht mehr alle Originalquellen über das Görlitzer Convivium musicum auffinden lassen, so kann man resümieren, dass zwischen 1570 und 1613 in Görlitz ein reges bürgerliches Ratsherrenwesen mit musikalischen Ambitionen nahezu gleichzeitig, aber institutionell unabhängig von den kulturellen Bestrebungen der Prager Regierung Rudolfs II. existierte. Insbesondere die sehr präzise Dedikation von Demantius enthält neben dem temporalen Nachweis ebenso wichtige Informationen über die Organisation des Convivium musicum. So findet die Nennung von zwölf Direktoren der Vereinigung ihre nur unwesentlich in der Anzahl differierende Entsprechung in einem Mitgliederverzeichnis, das Scultetus im Oktober 1589 in seinem Schreibkalender auflistete.³⁴ Sowohl die zwölf Direktoren als auch die 16 von Scultetus genannten Mitglieder des Görlitzer Convivium musicum sowie deren Berufsstände als „Ratsherren, Geistliche, Ärzte, Schulmänner und Musiker“³⁵ spiegeln den privilegierten Charakter der Vereinigung eindrucksvoll wider. Zusätzlich zu diesen 16 Mitgliedern sind in den Schreibkalendern des Scultetus noch zehn Männer nachweisbar, die wenigstens einmal die musikalische Gesellschaft beherbergt haben.

Zudem kann das Görlitzer Convivium musicum auf ein Novum verweisen. Die zweite Frau des in Görlitz seit 1589 als Physikus tätigen und mehrjährigen Convivium-Mitglieds Dr. Bartholomäus Schwalbe, Agneta Donndorf, gilt mit dem Eintrag im Tagebuch des Scultetus vom 16.10.1586³⁶ als erste überlieferte weibliche Besucherin in einer derartigen bürgerlichen Musikgesellschaft im deutschsprachigen Raum überhaupt. Den Ehefrauen der ausrichtenden Mitglieder kam mit der bislang einzig dokumentierten Ausnahme der Agneta Schwalbe im Görlitzer Convivium musicum ausschließlich die Bewirtung der geladenen Gäste zu. Sitzungen unter der Leitung unverheirateter Mitglieder fanden deshalb im Haus befreundeter oder verwandter Ehepaare statt.³⁷

Neben den akribischen Aufzeichnungen des Scultetus gilt insbesondere der Tuchmachersohn Martin Mylius aus heutiger musikwissenschaftlicher und stadthistorischer Sicht als der bedeutendste Vertreter des Görlitzer Convivium musicum. Der seit 1569

32 RAG: Victorin Glich, *Wirtschaftsbuch 1599/1602*, Var. 99. Siehe auch Richard Jecht, *Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz*, Görlitz 1909, S. 172.

33 Christoph Demantius, *Neue deutsche Lieder*, Freiberg 1613 (Exemplar D-W), Tenor, Seite Aii.

34 Vgl. Max Gondolatsch, *Der Personenkreis um das Görlitzer Convivium und Collegium Musicum im 16. und 17. Jahrhundert*, in: NLM 112 (1936), S. 77. Diese Publikation des in der Nacht vom 5. zum 6. November 1935 verstorbenen Gondolatsch erschien posthum.

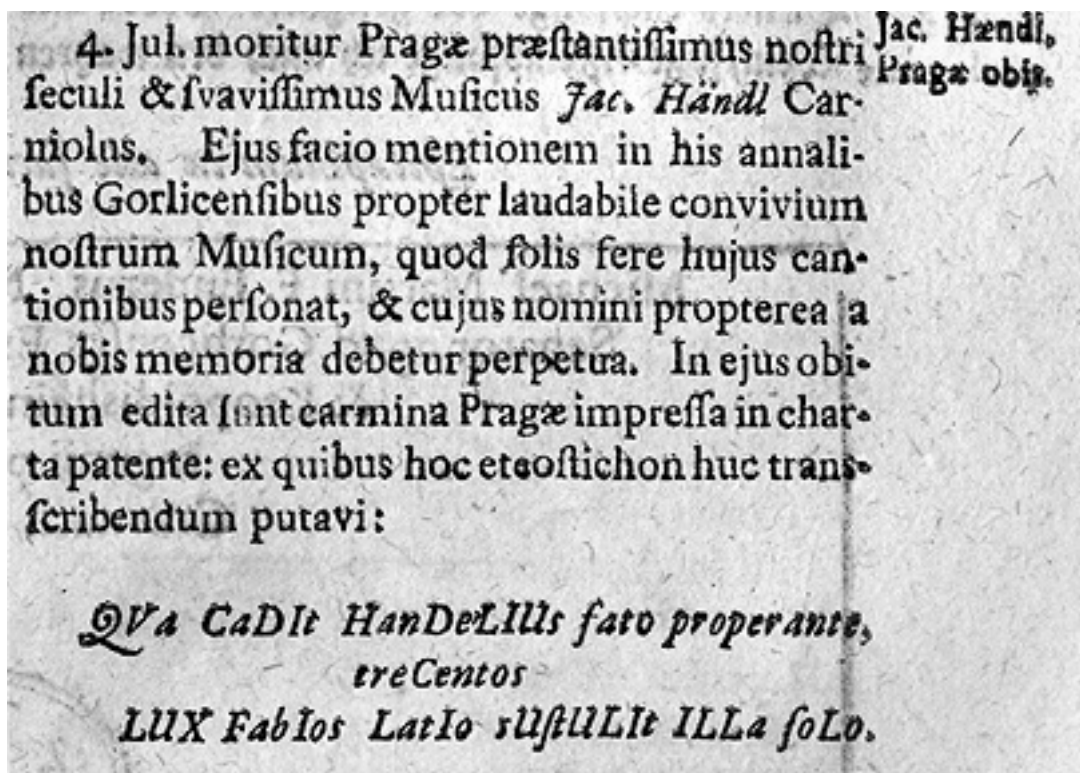
35 Vgl. Haupt, *Das Convivium Musicum* (wie Anm. 28), S. 348. Unter den zwölf von Demantius 1613 angeführten Direktoren der Vereinigung findet sich kein professioneller Musiker mehr!

36 Vgl. Gondolatsch, *Der Personenkreis um das Görlitzer Convivium* (wie Anm. 34), S. 95.

37 Vgl. Gondolatsch, *Das Convivium Musicum* (wie Anm. 27), S. 592.

als Lehrer am Görlitzer Gymnasium tätige und zwischen 1594 und 1608 das Amt des Rektors daselbst ausübende Mylius gibt als einziges Mitglied dieser bürgerlichen Musikvereinigung einen schriftlich fixierten Nachweis über das Repertoire. Als damaliger Stadtchronist schrieb Mylius in seinen lateinisch verfassten Annalen:

„Am 4. Juli [1591] starb zu Prag der hervorragendste und lieblichste Musiker unseres Jahrhunderts, *Jac. Händl Carniolus*. Seiner tue ich in diesen Görlitzer Jahrbüchern Erwähnung wegen unseres löblichen Musikvereins [*laudabile convivium nostrum Musicum*], welcher fast allein seine Gesänge vorträgt, und dessen Namen deswegen von uns dauernde Erinnerung geschuldet wird.“³⁸



Christian Hoffmann, *Scriptores rerum Lusaticarum* (1719).

38 RAG: Christian Hoffmann, *Script. rer. Lusat.*, Leipzig und Bautzen 1719, Teil I.2, S. 51 (dort im lateinischen Originalton von Martin Mylius übernommen). Zitiert aus Martin Mylius, *Annales Goerlicenses, Scriptores Lusatiae*. Die von mir mit kleinen Änderungen versehene Übersetzung basiert auf Gondolatsch, *Das Convivium Musicum* (wie Anm. 27), S. 593. Siehe zu Mylius auch Gondolatsch, *Der Personenkreis um das Görlitzer Convivium* (wie Anm. 34), S. 87f.

Dem in Slowenien geborenen, im habsburgischen Wien ausgebildeten sowie in Böhmen, Mähren und Schlesien quasi als Kosmopolit reisenden und wirkenden Komponisten Jacob Handl-Gallus kann mit Hilfe dieser Quelle die Verbreitung seiner Werke auch im Markgraftum Oberlausitz zugeschrieben werden, was nicht nur für die Görlitzer Musikgeschichte von Bedeutung ist, sondern in der Forschung zum Komponisten bislang kaum Beachtung fand. Neben dieser ausdrücklichen Bevorzugung der Werke von Handl-Gallus im Görlitzer Convivium musicum ist es vor allem die auch heute noch in der Rezeption seine übrigen Kompositionen übertreffende Motette *Ecce, quomodo moritur iustus*, die als Funeralgesang bedeutende Begräbnisse der Sechsstadt musikalisch begleitet haben dürfte. Davon legt die Dokumentation der Totenfeier des seit 1569 in Görlitz tätigen Rektors Joachim Meister in der Peterskirche von 1587 ein beredtes Zeugnis ab, wo neben dem Gesang dieser vierstimmigen Motette die „Lautung aller Glocken“ das traurige Ereignis den Bewohnern der Stadt verkündete.³⁹

Die einem hymnischen Nachruf gleichende Aussage des Stadtchronisten und Convivium-Mitglieds Martin Mylius anlässlich der plötzlichen Todesnachricht des in Böhmen, Mähren und Schlesien gefeierten Musikers findet faktische Bestätigung in den durch Dedikationszahlungen noch heute nachweisbaren Widmungen an den Görlitzer Rat. Zu dieser Vorgehensweise eines möglichen Repertoirenachweises durch Dedikationen und Dedikationszahlungen bietet sich das Musikleben der Stadt Görlitz in der Frühen Neuzeit geradezu an, da im Gegensatz zu den fast ausschließlich verschollenen Notendrucke und Notenmanuskripten die Ratsakten und -rechnungen im Ratsarchiv Görlitz für den untersuchten Zeitraum noch immer nahezu lückenlos einsehbar sind. Unter dem Eintrag vom 23. Januar 1587 ist in den Ratsrechnungen der Stadt Görlitz das Folgende festgehalten: „Jacob Händel wegen der zugeschickten Partes verehret 6 Sechziger = 5 sch. 28 gr.“ Bereits ein reichliches halbes Jahr später erfolgte am 18. September eine entsprechende Zahlung an denselben Komponisten: „Jacob Händl Musicum wegen der zugeschickten Partes verehret 5 sch. 10 kr.“⁴⁰ Für die erste Sendung hat sich sogar ein Dankschreiben der Görlitzer Ratsherren an Handl-Gallus erhalten.⁴¹ Auch wenn es bisher keinen direkten Nachweis über einen Besuch von Handl-Gallus in Görlitz oder sogar im Convivium musicum gibt, so besteht durchaus die Möglichkeit, dass er zwischen seiner mutmaßlichen Tätigkeit als Kapellsänger am Wiener Kaiserhof 1574 und der Anstellung beim Olmützer Bischof um 1580 persönlich in der Sechsstadt weilte. Der slowenische Musikforscher Dragotin Cvetko, der 1965 die erste Biographie über Handl-Gallus erarbeitet hat, nennt in einer Aufzählung der besuchten Städte u. a. auch Görlitz, ohne jedoch dafür einen Beleg anzugeben.⁴²

39 Vgl. Knauthen, *Das Gymnasivm* (wie Anm. 16), S. 49.

40 RAG: Ratsrechnungen 1587/88. Siehe auch Gondolatsch, *Das Convivium Musicum* (wie Anm. 27), S. 594 und Gondolatsch, *Ein alter Musikalienkatalog* (wie Anm. 9), S. 509.

41 RAG: *Briefbuch 1586–1591*, Bl. 28b. Siehe auch Gondolatsch, *Ein alter Musikalienkatalog* (wie Anm. 9), S. 509. Das bei Gondolatsch vermerkte Datum, 16. Januar 1586, ist ein Schreibfehler. Es muss 16. Januar 1587 heißen.

42 Vgl. Dragotin Cvetko, *Iacobus Händl Gallus vocatus Carniolanus*, Ljubljana 1991, S. 20. Diese englischsprachige Ausgabe basiert auf der slowenischen Erstausgabe von 1965 und unterscheidet sich in einigen Punkten von der deutschen Übersetzung, welche 1972 in München erschien. Neben Görlitz werden noch die Städte Louka (Klosterbruck), Brno (Brünn), Zabrdovice (Obrowitz), Olomouc (Olmütz), Kroměříž (Kremsier), Prag, Rakovnik (Rakonitz) westlich von Prag, Wroclaw (Breslau), Nisa (Neiße) und Legnica (Liegnitz) aufgezählt.

Publizierte Handl-Gallus seine Messbücher 1580 und seine weltlichen *Moralia* ab 1589, lag der Schwerpunkt seiner kompositorischen Beschäftigung in der Zwischenzeit auf seinem umfangreichen Motettenschaffen. Von den vier Bänden seines *Opus musicum* erschienen 1586 eines und 1587 zwei Bücher. Die Dedikationszahlung für den Jahresbeginn 1587, der Brief ist auf den 16. Januar datiert, legt zweifelsohne den Schluss nahe, dass es sich hierbei um den ersten Teil der 445 Motetten handelte. Ob nun im September nahezu die identische Summe für Teil II und Teil III gezahlt wurde oder nur für einen der beiden, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit klären.

Im Zeitraum zwischen 1570 und 1613 gab es zahlreiche weitere Widmungen an den Görlitzer Rat oder sogar an die musizierende bürgerliche Gesellschaft selbst sowohl von überregional herausragenden Komponisten, wie z. B. Michael Praetorius oder Antonio Scandello, als auch von Musikern aus dem Kreis der Sechsstädte. Unter dem Eintrag vom 20. September 1583 ist in den Görlitzer Ratsrechnungen zudem als Beispiel für frühneuzeitliche Transferprozesse zwischen dem Markgraftum Oberlausitz und dem Herzogtum Schlesien vermerkt: „Johannem Knöffelium Musicum verehret mit 4 Sechziger Thalern“,⁴³ wobei es sich höchstwahrscheinlich um die 1581 in Nürnberg gedruckten *Neuen teutschen Liedlein mit fünff Stimmen* handelte.

Auch wenn wohl die These vom Niedergang im Zusammenhang mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges und dem Tod des Scultetus für das Görlitzer Convivium musicum kritisch hinterfragt werden muss, konnten bislang keine weiteren Ursachen für den abrupten Abbruch der Überlieferung nach 1613 gefunden werden. Zwischen 1642 und 1645 dedizierte der Zittauer Organist und Komponist Andreas Hammerschmidt drei seiner Werke den Görlitzer Musikfreunden.⁴⁴ Inwieweit die bürgerliche Musikpflege schon wieder institutionalisiert gewesen ist, kann man aus der Zuwendung nicht schließen, jedoch vermochte das musikalische Niveau bereits wieder an die Zeit des Convivium musicum anzuknüpfen. Den Nachweis einer Institutionalisierung lieferte Hammerschmidt erst mit der expliziten Widmung seiner 1649 in Dresden publizierten *Motettae unius et duarum vocum* an das nun so genannte Görlitzer Collegium musicum.⁴⁵ Hammerschmidt erwähnt ausdrücklich seine Anwesenheit im Görlitzer „Collegio musico“ und wie diese ihn „affectionirt gemacht“, weshalb er gern „öffters, ja allezeit, darbey zu seyn, erwünsche“. Da dies ihm aber nicht möglich sei, dediziere er der Görlitzer Vereinigung sein „gantzes musicalisches Vermögen“.⁴⁶ Die Einschätzung verfasste Hammerschmidt sicherlich nicht nur der Höflichkeit wegen, sondern sie spiegelt wohl den empfundenen Eindruck während seines Besuches im Collegium musicum wider, da er ansonsten kaum diese Komposition zur Aufführung nach Görlitz gesandt hätte. Aufgrund der kriegsbedingten Auslagerungen am Ende des Zweiten Weltkrieges befindet sich das ehemals in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften aufbewahrte Exemplar heute in der Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu.⁴⁷

43 Vgl. Gondolatsch, *Das Convivium Musicum* (wie Anm. 27), S. 594.

44 Andreas Hammerschmidt, *Weltliche Oden oder Liebes-Gesänge*, Bd. 1 und 2, Freiberg 1642 und 1643; *Dialogi oder Gespräche zwischen Gott und einer gläubigen Seelen*, 2 Teile, Dresden 1645.

45 Andreas Hammerschmidt, *Motettae unius et duarum vocum*, Dresden 1649.

46 Vgl. ebenda, Widmung.

47 Die *Motettae unius et duarum vocum* wurden in der Görlitzer OLB unter der Signatur Lus. II, 36 bis 1948 geführt. Unter der Zugangsnummer Akc. 1948/660 befindet sich der Druck heute in PL-WRu.

Zusammenfassend kann man konstatieren, dass deutschsprachige Kompositionen neben lateinischsprachigen gleichberechtigt aufgeführt wurden, was in Bezug auf die Oberlausitzer Sechsstädte für die gemeinhin sich gegenüberstehenden Klassifikationen Kirchenmusik und weltliche Gesänge ebenso zutraf. Bis zur Dedikation von Johann Rosenmüllers *Studenten-Music*⁴⁸ von 1654 an das Collegium musicum lassen sich in Görlitz noch keine rein instrumentalen Kompositionen nachweisen. Insbesondere der Zittauer Kantor Demantius und – 50 Jahre später – der Zittauer Organist Andreas Hammerschmidt genossen im ansonsten oft durch wirtschaftliche Konkurrenz geprägten Sechsstädtebund einheitlich großes Ansehen, wovon sowohl die Dedikationen an den Görlitzer Rat als auch Nachweise im Löbauer Depositum zeugen.⁴⁹ Wo der mit seinen Werken in Görlitz zum beliebtesten Komponisten avancierte Handl-Gallus auf die Einflüsse des Musiklebens am Prager Kaiserhof auf die Oberlausitz verweist, steht der gebürtige Laubaner Knöfel für solche aus dem habsburgischen Herzogtum Schlesien. Diese beiden Protagonisten einer mitteleuropäischen Musikausübung – der eine katholischen, der andere lutherisch-reformatorischen Glaubens – repräsentieren die konfessionelle und politische Grenzüberschreitung um 1600, welche unter der die Kunst fördernden Regierungszeit Rudolfs II. neben der wirtschaftlichen Prosperität die Scharnierstellung des Oberlausitzer Sechsstädtebundes überhaupt erst ermöglichte.

Dass sich die Komponisten dabei des höfischen ebenso wie des städtisch-bürgerlichen Mäzenatentums bedienten, beweist sowohl ihre ökonomische Umsichtigkeit als auch ihr erstarktes künstlerisches Selbstbewusstsein, wodurch sie sich nicht nur in Abhängigkeit einer Person oder Institution begaben. Für die bürgerlichen Städte bedeutete dies wiederum, dass sie sich der kulturellen Vielfalt und Qualität des multiethnischen und grenzüberschreitenden Ballungsraumes in Ostmitteleuropa aufgrund ihrer finanziell und politisch privilegierten Stellung bedienen konnten, und damit – ähnlich eines aristokratischen Hofes – als gesuchte Kunst- und Musikförderer auftraten.

48 Johann Rosenmüller, *Studenten-Music*, Leipzig 1654.

49 Die Sammlung Mus. Löb., welche 1890 als Depositum in die damalige Königliche Bibliothek Dresden zum Zweck der Sichtung und Katalogisierung kam, befindet sich heute – zumeist in sehr schlechtem Zustand – in der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek in Dresden. Die Bestände stammten aus der Löbauer Lateinschule, welche mit dem Kantorat der Löbauer Nikolaikirche verbunden war, und wurden laut Stempelaufdruck in der Löbauer Ratsbibliothek aufbewahrt.

Abbildungsnachweis:

Ratsarchiv Görlitz: Christian Hoffmann, *Scriptores rerum Lusaticarum Lipsiae, Budissae* 1719, Teil I.2, S. 51.